

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Mit Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht sind seit dem 01.07.2011 die wehrrechtlichen Vorschriften bezüglich der Wehrerfassung und Datenübermittlung an die Bundeswehr geändert worden.

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über einen freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) i. V. m. § 36 Bundesmeldegesetz jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Widersprüche gegen eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung können schriftlich oder persönlich bei der Samtgemeinde Elm-Asse eingelegt werden.

Samtgemeinde Elm-Asse

Bürgerbüro Schöppenstedt
Markt 3
38170 Schöppenstedt

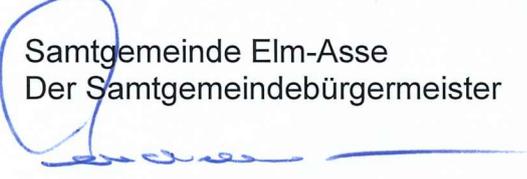
Bürgerbüro Remlingen
Im Kirchwinkel 4
38319 Remlingen-Semmenstedt
OT Remlingen

Sprechzeiten:
Mo/Di/Do/Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs geschlossen

Sprechzeiten:
Mo/Di/Do/Fr 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Di 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs geschlossen

Schöppenstedt, den 25.10.2024

Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister


Neumann